

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 559 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2006 in Anwesenheit von der für Schulangelegenheiten ressortzuständigen Landeshauptfrau Mag. Burgstaller sowie von weiteren Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Hofrat Dr. Berghammer (Leiter der Abteilung 2), Amtsführender Präsident Prof. Mag. Gimpl und Direktor Mag. Mazzucco (beide Landesschulrat), Mag. Eisl (Referat 8/01) sowie Direktor Dr. Huber (Gemeindeverband) vertreten.

Die auf Grund des Schulrechtspakets 2005, BGBl I Nr 91, erforderlichen Änderungen im Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 betreffen:

- Änderungen für die ganztägigen Schulformen zur verstärkten Nachmittagsbetreuung von Schülern, um den zunehmenden Bedarf nach Harmonisierung zwischen der Schulzeit und der Arbeitszeit der Erziehungsberechtigten zu befriedigen
- die Führung von Sprachförderkursen in der Vorschulstufe und der Volksschule ab acht Schülern mit mangelnden Deutschkenntnissen
- die Führung einer Zusatzbezeichnung der Schule mit Bezug auf Schwerpunkte gemäß den schulautonomen Lehrplanbestimmungen
- die Umbenennung des Unterrichtsgegenstandes „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“
- Beseitigung behinderend-diskriminierender Formulierungen.

Diese Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes 1995 wird auch zum Anlass genommen, die im Art XIII Z 8 des Außerstreit-Begleitgesetzes vorgenommene Änderung der Zuständigkeit der Gerichte zur Festsetzung der Enteignungsentschädigung zu ändern. Gemäß § 18 Abs 1 des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes ist die Festsetzung der Entschädigung beim zuständigen Landesgericht zu beantragen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Frau Abg. Riezler (SPÖ) nimmt Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller ausführlich zu den mit dem Gesetzesvor-

haben verbundenen Problemen Stellung. So sei davon auszugehen, dass zusätzlich rund 30 Gruppen für die Nachmittagsbetreuung angemeldet seien. Im Zusammenhang mit den möglichen Belastungen, die die Stadt Salzburg treffen könnten, und dem vom Österreichischen Städtebund ausgelösten Konsultationsmechanismus wird nach längeren Beschreibungen der damit verbundenen Probleme mitgeteilt, dass der Antrag auf Durchführung des Konsultationsmechanismus zurückgezogen worden sei. Weiters wird betont, dass das Land Salzburg angesichts der derzeitigen Lage nichts beschließen könne, was zusätzliche Kosten auslöse, die nicht vom Bund aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten getragen werden. Umgekehrt gibt es das Anliegen, das Gesetz möglichst flexibel umzusetzen.

Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller hätte es vorgezogen, dass dem Land Salzburg der gesamte Geldbetrag zur Verfügung gestellt worden wäre und das Land selbst die entsprechende Disposition hätte treffen können. Das nunmehr vom Bund vorgegebene System habe naturgemäß seine Schwächen. Es stelle sich die Alternative zwischen gegenstandsbezogener Unterrichtsbetreuung oder individueller Lernbetreuung. In der Realität werde das gegenstandsbezogene Betreuen am Nachmittag eher angenommen. In einer künftigen weiteren Novelle müssten verschiedene Wünsche Berücksichtigung finden.

Abg. Schwaighofer (Die Grünen) kritisiert massiv, dass das Land Salzburg gerade mit dem Ziel einer besseren Integration nicht mehr Geld in die Hand nehme. Andere Bundesländer wie etwa Vorarlberg, Tirol oder auch Niederösterreich würden dies tun. Er plädiert für mehr Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Eine gute Nachmittagsbetreuung sei sehr wesentlich für entsprechende schulische Erfolge der Kinder und Jugendlichen. Mit den nunmehrigen Vorgaben wäre auf diesem Gebiet kein "Schub" möglich. Es gelte offenkundig der Grundsatz, dass dem Land Salzburg keine Kosten erwachsen dürfen. Dies sei eine defensive Herangehensweise.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) erinnert in seinem Diskussionsbeitrag daran, dass die Grünen in der zurückliegenden Debatte vor einem Jahr einen Antrag auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen eingebracht hätten, welcher Folgekosten von €24 Mio nach sich gezogen hätte. So etwas sei weder realistisch noch finanzierbar. Für die SPÖ wird die Zustimmung zum Gesetzesvorhaben – auch in Übereinstimmung mit dem Regierungspartner – angekündigt.

Frau Abg. Riezler (SPÖ) betont, dass es insgesamt um die Pädagogik an den Schulen gehe und nicht nur um die Betreuung am Nachmittag selbst.

Abg. Dr. Sampl (ÖVP) meint, dass mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 10. August 2005 ein erster Meilenstein gesetzt und damit die Nachmittagsbetreuung auf einen richtigen

Weg gebracht wurde. Ziel müsse es sein, Starke zu fordern und Schwache zu fördern. Außerdem gebe es Modelle, wonach – wie in sieben Gemeinden der Fall – auch finanziell schwache Familien gefördert werden würden. Die Förderung bestehe in einem Nachlass beim Betreuungsgeld. Die Bürgermeister wüssten sehr genau, was sie tun können und tun wollen. Es ist selbstverständlich nicht auszuschließen, dass weitere Novellen folgen werden, um die Betreuung weiter auszubauen. Die Nachmittagsbetreuung könne sowohl Lernelemente enthalten und Lernstrukturen, die zum selbstständigen Lernen anregen. In der Folge werden weitere Fragen an die anwesenden Experten gerichtet.

Ebenso stellt Abg. Schwaighofer (Die Grünen) verschiedene Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der sozialen Staffelung.

Abg. Essl (FPÖ) widerspricht der Aussage, wonach das Gesetz ein Meilenstein wäre. Dies könne bestenfalls ein Anfang für die Nachmittagsbetreuung sein. Wenn man Vollversorgung und entsprechende Qualitätssteigerungen wolle, so koste dies auch. In diesem Fall werden ebenfalls Fragen an die ressortzuständige Frau Landeshauptfrau gerichtet.

Neben der Position, dass eben ein Unterschied zwischen Regierung und Opposition bestehe, die Regierung habe Maßnahmen verantwortungsvoll zu vertreten, die Opposition könne relativ leicht Forderungen erheben, müsse diese aber nicht verwirklichen, wird vor allem betont, dass eine freiere Gestaltung bei der Nachmittagsbetreuung für das Land allgemein angestrebt worden wäre.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) führt aus, dass der Bund viel in die richtige Richtung getan habe und bietet abermals an, dass in einer Sondersitzung während der Sommerpause das neue Jugendgesetz verabschiedet werden sollte. Dies wäre nämlich auch bei der Gesamtbeurteilung der Lage zu berücksichtigen.

Frau Abg. Wanner (SPÖ) weist darauf hin, dass sich der Landtag im eingesetzten Unterausschuss zum Kinderbetreuungsgesetz intensiv mit der Nachmittagsbetreuung befasst habe. Ende Juli 2005 sei noch nicht bekannt gewesen, wie das Bundesgrundsatzgesetz tatsächlich aussehen würde, wie es zu interpretieren wäre und wie es umgesetzt werden könne.

Nach weiteren sehr ausführlichen Wortmeldungen von Zweitem Präsidenten MMag. Neureiter (ÖVP) und Klubvorsitzenden Abg. Mag. Brenner (SPÖ), insbesondere auch mit dem Hinweis auf § 27 Abs 5 leg cit im Zusammenhang mit der Mindestgröße von Gruppen, erfolgt eine ausführliche Stellungnahme zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen durch den Leiter der Abteilung 2, Hofrat Dr. Berghammer.

Dieser fasst seine Antworten in zehn Punkten zusammen:

1. Nach dem Stand Anfang Juni für das Schuljahr 2006/07 gibt es 37 neue Gruppen in der schulischen Tagesbetreuung mit 610 Schulen (bisher 112 Gruppen, Steigerung somit 33 %).
2. Bisher gibt es keine schulübergreifende Anmeldung.
3. Nach der derzeit vorliegenden Information werden nur drei Schulen im Land von der Möglichkeit Gebrauch machen, zwei Stunden pro Tag individuelle Lernzeit (halbwertig), statt einer Stunde gegenstandsbezogene Lernzeit (vollwertig) in Anspruch zu nehmen.
4. Die neuen Gruppen verteilen sich auf die Bezirke wie folgt (Stand Anfang Juni):

Salzburg-Stadt:	18
Salzburg-Umgebung:	6
Hallein:	6
St. Johann:	2
Zell am See:	4
Tamsweg:	1
5. Der Bund berechnet die Anzahl der von ihm bezahlten Planstellen mit der Gesamtzahl an Schülern in der schulischen Tagesbetreuung (15). Kleinere Gruppen (zB für Sonderpädagogische Zentren) werden über größere Gruppen finanziert. Dass für Integrationsgruppen keine konkrete Regelung – wie für Sonderschulen – vorgesehen ist, resultiert daher, dass es auch für die Klassenbildung von Integrationsklassen keine starren Regeln gibt. Damit kann besser den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit SPF entsprochen werden. Insgesamt werden wesentlich mehr Planstellen für die schulische Tagesbetreuung verwendet, als vom Bund dafür zur Verfügung gestellt werden.
6. Es ist nicht bekannt, wie viel das bm:bwk aus dem Titel neuer Gruppen für das Bundesland Salzburg budgetiert hat.
7. Bei der vorgesehenen sozialen Staffelung für die Elternbeiträge ist keine Änderung des § 45 geplant.
8. In den Informationen an die Bezirke und Gemeinden ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass auch Gruppen unter 15 Kindern angemeldet werden können. Die Bildung kleinerer Gruppen – abgesehen von den Sonderschulen – wird unter Beachtung des § 27

Abs 4 möglich sein. Bisher liegen noch keine Wünsche auf Bildung von Gruppen unter 15 (ausgenommen Sonderschulen) vor.

9. Ein gesicherter Bundesländervergleich liegt nicht vor.
10. Für die Sprachförderkurse gibt es dieselbe Berechnungsart des Bundes wie für die schulische Tagesbetreuung: Die Planstellen werden auf der Basis der Gesamtanmeldungen (8) ermittelt. Bisherige Zuschläge sind davon nicht berührt.

Sodann nimmt auch Direktor Dr. Huber Stellung. Darin wird ausgeführt, dass von einer durchschnittlichen rund €900,- betragenden Netto-Kostenbelastung pro Schüler und Jahr auszugehen sei. Dieser Betrag sei eine Messgröße für die Ermittlung des Elternbeitrages.

Ein von den Grünen eingebrachter Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Hingegen wird ein von SPÖ und ÖVP gemeinsam getragener Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen zum Beschluss erhoben. Danach sollte die Landesregierung ersucht werden, an den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, in Weiterentwicklung der Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen bereits im Schuljahr 2006/07 für die Nachmittagsbetreuung pro Betreuungsgruppe zwingend zwei Betreuungsstunden pro Tag aus Mitteln des Bundes zu finanzieren oder ersatzweise die für diese Betreuungsstunden erforderlichen Mittel den Ländern zur Verwendung durch Rechtsträger zur Verfügung zu stellen. Weiters sollte der Bund ersucht werden, im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 4. November 2005 umgehend mit den Ländern, dem österreichischen Städtebund und dem österreichischen Gemeindebund eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern einzurichten.

Über diese Entschließung wird die Landesregierung und die Landesverwaltung gesondert informiert.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder zu den einzelnen Ziffern des Gesetzesvorhabens einstimmig oder mehrstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Gesetzesnovelle zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Beschlussfassung als ganzes erfolgt gegen die Stimme der Grünen. Die Ziffern 1, 2, 4, 7, 8 und 11 werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – zur Beschlussfassung empfohlen. Hingegen werden die Ziffern 3, 5, 6, 9 und 10 dem Landtag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Gesetzesvorschlag wird überdies unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 559 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 7. Juni 2006

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2006:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.